



Wortprotokoll der 130. Sitzung

Finanzausschuss

Berlin, den 14. April 2021, 12:00 Uhr

- Virtuelle Sitzung per Webex-Videokonferenz –

Vorsitz: Katja Hessel, MdB

Öffentliches Fachgespräch

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 3

Öffentliches Fachgespräch mit dem designierten
Präsidenten der Bundesanstalt für Finanzdienstleis-
tungsaufsicht (BaFin), Herrn Mark Branson

**Per Webex-Videokonferenz zugeschaltet waren folgende Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Brehm, Sebastian Brodesser, Dr. Carsten Güntzler, Fritz Gutting, Olav Hauer, Matthias Maizière, Dr. Thomas de Michelbach, Dr. h. c. Hans Müller, Sepp Radwan, Alexander Steiniger, Johannes Stetten, Christian Frhr. von Tebroke, Dr. Hermann-Josef Tiemann, Dr. Dietlind Tillmann, Antje	
SPD	Arndt-Brauer, Ingrid Binding (Heidelberg), Lothar Daldrup, Bernhard Esdar, Dr. Wiebke Kiziltepe, Cansel Martin, Dorothee Schraps, Johannes Schrodi, Michael Zimmermann, Dr. Jens	
AfD	Glaser, Albrecht Gminder, Franziska Gottschalk, Kay Hollnagel, Dr. Bruno Keuter, Stefan	
FDP	Herbrand, Markus Hessel, Katja Mansmann, Till Schäffler, Frank Toncar, Dr. Florian	
DIE LINKE.	Cezanne, Jörg De Masi, Fabio Liebich, Stefan Troost, Dr. Axel	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Bayaz, Dr. Danyal Paus, Lisa Schmidt, Stefan	



Beginn der Sitzung: 12:10 Uhr

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Öffentliches Fachgespräch mit dem designierten Präsidenten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Herrn Mark Branson

Vorsitzende **Katja Hessel**: Guten Tag meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung und begrüße zunächst den designierten Präsidenten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Herrn Mark Branson.

Die heutige Sitzung findet ausschließlich als Videokonferenz im Webex-Format statt. Ich begrüße alle Kolleginnen und Kollegen, die per Webex-Konferenz zugeschaltet sind sowie Vertreter der interessierten Fachöffentlichkeit, die ebenfalls Teilnehmer der Webex-Konferenz sind.

Zunächst eine Bitte: Wegen der Vielzahl der Teilnehmer an der heutigen Videokonferenz bitte ich alle sorgfältig darauf zu achten, dass das Mikrofon an Ihren Geräten ausgeschaltet ist, um Störgeräusche zu vermeiden. Für das Bundesministerium der Finanzen darf ich Herrn Ministerialdirigenten Dr. Meißner sowie weitere Fachbeamtinnen und Fachbeamte des BMF begrüßen. Ferner begrüße ich die Vertreter der Länder.

Für das Fachgespräch mit Herrn Branson ist ein Zeitraum von 1 Stunde vorgesehen, also bis ca. 13:00 Uhr. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die vereinbarte Gesamtzeit von 60 Minuten in 12 Einheiten von jeweils 5 Minuten zu unterteilen. In diesen 5-Minuten-Zeiträumen müssen sowohl die Fragen einer Fraktion als auch die Antworten von Herrn Branson erfolgen. Insgesamt stehen jeder der sechs Fraktionen zwei 5-Minuten-Blöcke zur Verfügung, sodass sich eine Gesamtdauer des Fachgesprächs von 1 Stunde ergibt. Zur besseren Orientierung wird die Zeit mit einer Uhr in der Videokonferenz eingeblendet. Je kürzer die Fragen formuliert werden, desto mehr Zeit bleibt für die Antworten. Die Fraktionen werden gebeten, soweit nicht bereits geschehen, ihre Fragesteller im Chat bei mir anzumelden.

Zu dem Fachgespräch wird ein Wortprotokoll erstellt. Zu diesem Zweck wird das Fachgespräch mitgeschnitten. Ich darf alle bitten, die

Mikrofone zu benutzen und sie am Ende der Redebeiträge wieder abzuschalten, damit es zu keinen Störungen kommt. Sollten während des Fachgesprächs technische Probleme bei einzelnen Teilnehmerinnen oder Teilnehmern auftreten, bitte ich, dass sich diese im Chat melden, wenn die Probleme behoben wurden. Erst dann werden wir die jeweilige Teilnehmerin oder den jeweiligen Teilnehmer erneut aufrufen. Dann beginnen wir mit dem Fachgespräch. Die erste Frage für die Fraktion der CDU/CSU stellt der Kollege Matthias Hauer.

Abg. **Matthias Hauer** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Branson, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen und sich zu diesem öffentlichen Fachgespräch bereit erklärt haben. Denn es geht auch darum, Vertrauen wiederherzustellen und deshalb ist es gut, dass dies gegenüber einer breiten Öffentlichkeit passiert. Mich interessiert vor allem, wie Sie den notwendigen Kulturwandel bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gestalten wollen. Ein solcher Wandel hängt auch stark mit Personen zusammen. Insofern wäre dies meine erste Frage.

Die zweite Frage: Inwieweit sind Sie in die strategischen, politischen und gesetzgeberischen Fragen eingebunden, die sich derzeit im Bundesministerium der Finanzen (BMF) stellen? Denn aus meiner Sicht ist es wichtig, dass ein personeller Neuanfang und eine inhaltliche und regulatorische Gestaltung Hand in Hand gehen. Schließlich würde mich interessieren, wie Sie die BaFin bei der Verwertung von Whistleblower-Informationen und im Bereich datenbasierter Aufsicht voranbringen wollen?

Mark Branson: Vielen Dank für die erneute Einladung. Auch von meiner Seite einen Guten Tag in die Runde. Zu den drei Fragen: Zuerst zur Frage des Kulturwandels, die auch schon vorhin in der Anhörung mehrfach angesprochen wurde. Ich muss mir zunächst ein eigenes Bild davon machen, was die Kultur der BaFin ausmacht und wo es eventuell neuer Akzente bedarf. Ich kann nicht von außen eine Bewertung abgeben, wenn ich persönlich den Ausgangspunkt nicht kenne.

Definitiv wichtig ist, dass die BaFin als eine proaktive Behörde wahrgenommen wird, auch



in der Öffentlichkeit. Ich mag das Wort „proaktiv“ nicht, finde aber kein besseres. Es ist also die Perzeption der BaFin, die wichtig ist.

Ein Kulturwandel lässt sich nur über bzw. mit Personen entwickeln. Ich bin kein Fan von Kulturprogrammen oder größer angelegten Projekten zu dem Thema. Denn es sind eigentlich die Worte und noch mehr die Taten, insbesondere des jeweiligen Führungspersonals, die mit der Zeit zu einem Kulturwandel führen. Die Art der Zusammenarbeit der Leitung, die dort praktizierte Führungskultur und die dort vorhandenen entsprechenden Erwartungen sind für die Kultur innerhalb einer Organisation entscheidend.

Dies passt als Überleitung auch zu Ihrer zweiten Frage, wo und in welche Gespräche ich schon eingebunden bin. Ich wurde zu meiner Meinung nach den Änderungsvorschlägen zum Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz gefragt, die vorhin in der Anhörung Gegenstand waren, aber auch zur generellen Frage einer Rechts- und Fachaufsicht sowie zur Personalauswahl auf Direktoriumsebene.

Zu ihren Fragen nach dem Umgang mit Whistleblower-Informationen und einer datenbasierten Aufsicht. Das sind zwei unterschiedliche Themenkomplexe. Whistleblower-Informationen können für eine Aufsichtsbehörde extrem wichtig sein. Es ist sehr wichtig, dass man sie gut bewerten und eskalieren kann. Auch dürfen wichtige Hinweise nicht brach liegen. Das ist nicht immer einfach, weil es auch schwache und irreführende Signale in diesen Kanälen gibt. Wenn man eine gute gesetzliche Grundlage dafür hat, Whistleblower-Informationen nachzugehen, kann ein solcher Kanal sehr wertvoll sein.

Zur datenbasierten Aufsicht: Das ist ein komplexes Thema, das nicht in wenigen Sekunden erklärt werden kann. Aber grundsätzlich bieten die neuen Technologien sehr viele Möglichkeiten. Man kann neue Methoden wie zum Beispiel KI ausprobieren, aber der Mensch als Aufseher bleibt zentral. Man kann nicht alles robotisch überwachen.

Vorsitzende **Katja Hessel**: Die nächste Frage stellt für die SPD-Fraktion der Kollege Lothar Binding.

Abg. **Lothar Binding** (SPD): Herr Branson, Sie haben gerade schon etwas zu Whistleblowern und zur „Data Intelligence Unit“ (DIU) gesagt. Ihr Dienstantritt kreuzt sich mit einer großen Reform der BaFin. Deshalb würde mich interessieren, wie Sie bestimmte Maßnahmen des 7-Punkte-Plans sehen – die Fokusaufsicht, die Taskforce, das Bilanzkontrollverfahren und die neue Rolle des Präsidenten? Für mich ist auch eine zentrale Frage, wie Sie einen proaktiven Anleger- und Verbraucherschutz einschätzen.

Mark Branson: Ich halte die Maßnahmen des 7-Punkte-Plans alle für sinnvoll. Mit der Fokusaufsicht und der Taskforce werden neue Möglichkeiten geschaffen und Kompetenzen gebündelt, um insbesondere neue und spartenübergreifende Geschäftsmodelle besser beaufsichtigen zu können.

Ich finde auch die Idee wichtig, mit Hilfe einer Taskforce in begründeten Fällen eine verstärkte Vor-Ort-Kontrolle durchführen zu können. Die BaFin ist aktuell fast ausschließlich als eine reine Off-Site-Behörde angelegt. Hier zu einer direkteren Art der Aufsicht zu kommen, ist ein Teil dessen, was ich eingangs mit proaktiver Aufsicht meinte.

Auf dem Gebiet der Bilanzkontrolle habe ich bislang wenig Erfahrung. Von außen betrachtet muss ich sagen, dass hier ein einstufiges Verfahren, in dem sich keine Zuständigkeitsfragen stellen, effizienter erscheint. Deshalb kann ich diese Stoßrichtung auch unterstützen.

Zur Rolle der BaFin beim Thema Verbraucherschutz: Hierüber wurde auch vorhin in der Anhörung diskutiert. Es ist mir klar, dass diese Rolle im kollektiven Verbraucherschutz sehr wichtig ist. Es gibt hier ein Nebeneinander von Aufsichtsrecht und Zivilrecht. Eine Aufsichtsbehörde muss hier eine Rolle spielen, um Gesetzgebung, die auf dem MiFID-Framework basiert, durchzusetzen, wenn es Hinweise auf systematische Verletzungen gibt. Ich glaube auch, dass diese Aufgabe für jede Aufsichtsbehörde an Bedeutung gewonnen hat. Es gibt eine entsprechende Erwartungshaltung und eine Aufsichtsbehörde sollte versuchen, die Erwartungen an die Wahrnehmung dieser Rolle zu erfüllen.



Zum Schluss hatten Sie noch nach der Rolle des Präsidenten gefragt. Ich halte die im Gesetzgebungsverfahren angestellten Überlegungen für sehr wichtig. Ich finde, dass eine zu starre Festlegung von Geschäftsbereichsstrukturen und der Anzahl von Direktoriumsmitgliedern im Gesetz selbst einer dynamischen Entwicklung der Behörde eher entgegenwirkt. Dies auch in zeitlicher Hinsicht. Die Überlegungen, die wir heute mit Blick auf organisatorische Strukturen anstellen, können in zwei oder drei Jahren wegen der dynamischen Entwicklung der Finanzmärkte schon wieder überholt sein. Viele Geschäftsmodelle befinden sich derzeit im Umbruch. Ich glaube, es gehört in die Hände der BaFin, sich flexibel organisieren und an Entwicklungen der Branche anpassen zu können. Mit der angedachten Rolle des Präsidenten bin ich zufrieden. Ich denke, es ist mein Job, über die Zeit ein Team für das Direktorium auszuwählen und effektiv zu führen. Mit den vorgesehenen Änderungen und Kompetenzen ist dies sicherlich möglich.

Abg. **Lothar Binding** (SPD): Sie sehen also mit der neuen Struktur eine hinreichende Flexibilität für ad-hoc-Prüfungen, Sonderprüfungen etc. als gegeben an?

Mark Branson: Ich sehe sehr klare Verbesserungen. Auch der Wille des Gesetzgebers ist klar erkennbar. Ich denke, das geht in die richtige Richtung. Es wäre vielleicht falsch zu sagen, dass das der letzte Wurf ist und es nicht auch noch zu weiteren gesetzlichen Änderungen kommen könnte. Auch der Gesetzgeber sollte so flexibel sein, sich dies vielleicht in ein paar Jahren noch einmal anzuschauen.

Vorsitzende **Katja Hessel:** Die nächste Frage kommt von der AfD-Fraktion, Kollege Gottschalk.

Abg. **Kay Gottschalk** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Lieber Herr Branson, herzlich willkommen. Danke, dass Sie heute da sind. Im Untersuchungsausschuss Wirecard ist deutlich geworden, dass die Kommunikation innerhalb der BaFin zu wünschen übrig lässt. Das hat ein Beispiel gezeigt, in dem Herr Hufeld im Zusammenhang mit dem zweistufigen Verfahren erst sehr spät im Jahr 2020 und nur am Rande von

Meldungen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das BMF erfahren hat. Welche Pläne haben Sie, um unter der Überschrift Kulturwandel zu einer besseren Kommunikation zu kommen? Ich würde mir wünschen, dass der BaFin-Chef mit dem Ministerium kommuniziert und sagt, wir haben hier ein zweistufiges Verfahren. Das ist nicht mehr adäquat, das ist aus der Zeit gefallen. Welche Pläne verfolgen Sie in diesem Zusammenhang? Welche Pläne verfolgen Sie auch zur Überwachung von Mitarbeitergeschäften, die beaufsichtigte Unternehmen betreffen?

Dann eine Frage, die ich schon vorhin in der Anhörung an Herrn Prof. Dr. Veil hinsichtlich der Beiräte gestellt habe. Wie wollen Sie dort den Staub beseitigen, von dem Herr Prof. Dr. Veil sprach?

Mark Branson: Vielen Dank. Die Frage der behördeninternen Kommunikation und der Kommunikation mit den Stakeholdern ist von zentraler Bedeutung, auch für die Kultur einer Behörde. Ob und an welchen Stellen es eines Kulturwandels bedarf, muss ich sehen. Die BaFin ist mit über 2 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sehr große Behörde. Da können Informationen liegen bleiben, wenn es keine Kultur einer schnellen und geschäftsbereichsübergreifenden Kommunikation gibt, die auch in Richtung Leitung funktioniert. Es gibt das Sprichwort: „bad news travels up“. Jedem Aufseher sollte klar und bewusst sein, dass seine Leistung nicht allein deshalb schlecht beurteilt wird, weil in dem von ihm überwachten Portfolio etwas passiert ist. Wenn aber Warnsignale da sind, und der Aufseher reagiert und eskaliert diese nicht, dann ist das schlecht. Deshalb ist eine schnelle Information nach oben von zentraler Bedeutung. Die Finanzmärkte sind sehr schnelllebig und können schnell ins Negative drehen, insbesondere im Bankenbereich. Auch deshalb müssen Informationen sehr schnell eskaliert werden, wenn sie von einer gewissen Tragweite und Wichtigkeit sind. Man muss auch schauen, wie flach eine Hierarchie ausgestaltet werden kann. Je flacher eine Organisationsstruktur ist, desto einfacher können die Informationen nach oben fließen.

Zu den Mitarbeitergeschäften: Hier gibt es zwei Kontrollmöglichkeiten. Erstens: Sehr klare Regeln, die bis zu Verboten reichen. Das hilft.



Verbote sind klar und verursachen weniger Kontrollaufwand. Man muss zwar die Einhaltung der Verbote kontrollieren, hat aber keine Genehmigungsvorbehalte, die bürokratisch und kostenintensiv sind. Ich spreche mich deshalb für sehr klare und ziemlich weitgehende, verbotsartige Regeln aus. In diesem Job muss man akzeptieren, dass man nicht nebenbei stock picking und day trading bei beaufsichtigten Unternehmen machen kann. Zweitens: Der gesunde Menschenverstand. Denn man kann nicht alles regeln.

Zu den Beiräten: Hier muss ich mich erst einmal erkundigen, was es in diesem Bereich genau gibt. Wichtig ist, dass Ziel und Zweck solcher Beiräte klar sind. Dient das Ganze dem Zuhören? Will man sich nur Inputs holen? Was ist die Rolle der Wissenschaft? Was ist die Rolle der Industrie und der beaufsichtigten Unternehmen? Vielleicht sollte man diese unterschiedlichen Gruppen nicht zu sehr mischen, da ihre Rollen sehr unterschiedlich sind. Hier muss ich mir selbst die Zeit nehmen, um zu verstehen, wie man die Beiräte optimal nutzen kann, ohne die Zeit der Beteiligten zu verschwenden. Ich habe gehört, dass nicht alle die Zeit als gut investiert ansehen.

Abg. **Katja Hessel**: Vielen Dank, Herr Branson. Die nächste Frage stellt für die FDP-Fraktion der Kollege Frank Schäffler.

Abg. **Frank Schäffler** (FDP): Ich möchte Sie zur Insolvenz von Archegos Capital fragen, was man aus Ihrer Sicht aus diesem Fall lernen kann. Der Fall beschäftigt ja auch die Schweizer Finanzaufsicht ganz erheblich. Frau Prof. Dr. Schnabel, Vorstandmitglied der EZB, hat davon gesprochen, dass man gerade noch eine Systemkrise verhindert habe. Was ist da schief gelaufen? Was kann man verbessern?

Mark Branson: Vielen Dank, Herr Schäffler. Ich hoffe, dass Sie Verständnis dafür haben, dass es Grenzen gibt, wenn ich in diesem Forum über einen Einzelfall sprechen soll. Zudem steht man bei dem Fall am Beginn der Aufarbeitung, sowohl in der Schweiz als auch in den anderen relevanten Jurisdiktionen. Klar ist: Der Fall ist wesentlich. Er muss akribisch aufgearbeitet werden, sowohl in der Schweiz als auch in Koope-

ration mit den Aufsichtsbehörden anderer Jurisdiktionen. Es sind daraus auch Lehren zu ziehen.

Ein paar Dinge lassen sich vielleicht generell zu der Frage sagen, in welchem Umfeld wir uns aktuell bewegen und wie man als Aufsicht und in der Regulierung mit hochkomplexen, international tätigen Finanzkonzernen und Großbanken umgehen kann. Die Erfahrung zeigt, dass bei Unternehmen, die auf den Kapitalmärkten aktiv sind, einzelne Ereignisse zu hohen materiellen Schäden führen können. Dies kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Auf der anderen Seite gibt es keine vollpräventive Aufsicht. Man schaut als Aufsichtsbehörde nicht über die Schulter eines jeden Händlers, Risikomanagers oder Kundenberaters. Zwar kommen diese „tail risks“ nicht so oft vor, aber es gibt sie. Da solche Einzelpositionen von außen schwer erkennbar und nicht vorhersehbar sind, verlangen wir weltweit als Aufsichtsbehörden und als Regulierer, dass solche Institute über entsprechende Sicherheitspuffer verfügen. Große Puffer von Kapital und Liquidität sind die einfachste Antwort, um die Anfälligkeit großer Unternehmen für schädliche Einzelereignissen zu reduzieren.

In der Schweiz haben wir uns als Finma bereits nach der Finanzkrise 2009 für sehr hohe Standards eingesetzt, damit diese Einzelfälle absorbiert werden können. Nach solchen Fälle zeigt sich auch, dass man mit diesem System ausreichend großer Kapital- und Liquiditätspuffer systemische Probleme vermeiden kann. Die Verluste sind zwar sehr schmerzhaft, sie können aber von diesen Puffern absorbiert werden.

Natürlich muss man aus solchen Fällen Lehren ziehen und sich fragen, wie es sein kann, dass es in Einzelfällen zu so hohen Verlusten kommen kann. Diese Verluste lassen sich aber absorbieren. Heutzutage weisen die Großbanken weltweit wesentlich mehr Kapital in ihren Bilanzen auf als im Jahr 2008. Das ist essentiell. Auch hat es – wie in der Schweiz – einen erheblichen Mehrwert, über die internationalen Standards hinauszugehen.

Abg. **Frank Schäffler** (FDP): Wenn ich Sie kurz unterbrechen darf, Herr Branson. Höhere Puffer werden auch in Deutschland diskutiert. Dagegen



wird stets das Argument der Wettbewerbsfähigkeit und der Einschränkungen bei der Kreditvergabe ins Feld geführt. Was sagen Sie dazu?

Mark Branson: Das ist die klassische Auseinandersetzung, die wir seit zehn Jahren erleben. Wir waren in der Schweiz stets der Meinung, dass nur ein solides und gut kapitalisiertes Bankensystem längerfristig wettbewerbsfähig ist. Weltweit gibt es außerhalb der Schweiz die höchsten Standards in den USA. Dort sind die Anforderungen sehr hoch und niemand glaubt, dass die US-Großbanken nicht wettbewerbsfähig sind. Langfristig wird sich ein solides Bankensystem auch für die Kunden positiv auswirken.

Also: Es werden zweifelsohne aus dem Fall Archegos Capital detaillierte Lehren zu ziehen sein, aber ganz generell lässt sich sagen, dass bei den volatilen Märkten ausreichende Puffer von entscheidender Bedeutung sind.

Vorsitzende **Katja Hessel:** Die nächste Frage stellt der Kollege De Masi für die Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Fabio De Masi** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Branson, ich möchte Ihnen folgende Frage stellen: Hatten Sie bereits die Gelegenheit, sich stärker mit der deutschen Debatte über das zweistufige Verfahren bei der Bilanzkontrolle zu beschäftigen? Haben Sie eine eigene Einschätzung dazu? Es gibt über 100-seitige Gutachten zu der Frage, wer im Fall Wirecard überhaupt zuständig gewesen ist – also die BaFin oder die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR).

Meine zweite Frage betrifft den Insiderhandel. Im Wesentlichen werden jetzt die Regeln der Deutschen Bundesbank bei der BaFin adaptiert. Allerdings hat die BaFin – anders als die Deutsche Bundesbank im Bereich der Insolvenzaufsicht – in einigen Teilbereichen auch granulare Informationen. Zudem gibt es sehr viel ambitioniertere Regelungen, zum Beispiel den Kodex bei der EU-Kommission, in dem zum Beispiel auch auf Interessenkonflikte im familiären Umfeld geschaut wird. Könnten Sie sich also prinzipiell auch anspruchsvollere Regelungen vorstellen?

Abschließend, nur weil dies immer wieder in der öffentlichen Debatte eingeworfen wird: Sie

waren ja auch bei der UBS beschäftigt. Hier gab es Debatten über Steueroptimierungen in den USA und Gerichtsverfahren etc. Haben Sie denn eine Haltung zu dem Kulturwandel, der auch bei Schweizer Banken stattfinden muss?

Mark Branson: Vielen Dank, Herr De Masi. Zu dem zweistufigen Verfahren: Das ist etwas, was ich aus eigener Erfahrung nicht kenne. Ich habe mich ein bisschen damit beschäftigt. Und ich teile ihre Aussage. Wenn es ein 100-seitiges Gutachten gibt, um die Zuständigkeitsfrage zu klären, dann zeigt das, dass die aktuelle Situation nicht angemessen ist. Eine solche Unklarheit ist Gift für eine Aufsicht. Es wird immer Abgrenzungsfragen und Schnittstellen geben – zwischen unterschiedlichen Aufsichtsbehörden untereinander und im internationalen Kontext. Das lässt sich nicht vermeiden, aber unnötige Zuständigkeitsfragen sollten vermieden werden. Es scheint mir als Außenstehender hier eine unnötige Komplexität zu geben. Es gab Zuständigkeitsfragen, die eindeutig unklar waren. Deswegen erscheint mir von außen betrachtet eine Einstufigkeit im Verfahren angemessener, effizienter und weniger risikobehaftet zu sein. Ich würde aber auch sagen, dass die Erfahrungen der DPR nicht verloren gehen sollten. Es geht um den Prozess, nicht um die Personen.

Zur Frage der Compliance und einem Effektenhandel von Mitarbeitern: Wie gesagt, ein wichtiges Mittel sind klare Regeln, die bis hin zu Verboten reichen. Andererseits habe ich sehr komplexe Kodizes gesehen, in denen versucht wurde, alles zu regeln. Das ist auch nicht hilfreich. Für einen Mitarbeiter muss klar sein, was verboten ist. Und wenn etwas nicht verboten ist, es aber heikel erscheint, dann muss dem Mitarbeiter klar sein, dass er eskaliert oder sich den Vorgang genehmigen lässt. Zu viel Komplexität kann einer effektiven Kontrolle also auch entgegenwirken. Und ohne das deutsche Arbeitsrecht im Detail zu kennen: Je mehr man in das familiäre Umfeld geht, desto größer werden die Probleme, dies arbeitsrechtlich durchzusetzen. Es stellen sich dann Fragen, wie die nach einer positiven oder negativen Kenntnis, das Ganze wird also sehr schnell sehr komplex. Deswegen ist es wichtig, einfache, aber strenge Regeln anzustreben. Einfach und lasch geht gar nicht. Man kann sich als Aufsichtsbehörde auch den



bloßen Anschein eines Interessenkonflikts bei Mitarbeitern nicht leisten.

Die Frage nach dem Kulturwandel bei den Schweizer Banken habe ich noch nicht beantwortet. Ich würde sagen, dass dieser Wandel mit dem internationalen Informationsaustausch im Steuerbereich vollzogen wurde. Das ist ein Thema, das definitiv der Vergangenheit angehört.

Vorsitzende **Katja Hessel**: Die nächste Frage stellt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Kollegin Lisa Paus.

Abg. **Lisa Paus** (B90/GR): Guten Tag, Herr Branson. Vielen Dank, dass Sie uns heute noch einmal zur Verfügung stehen. Wir hatten ja bereits die Gelegenheit in nicht-öffentlicher Sitzung zu sprechen.

Herr Schäffler hatte den Fall Archegos Capital angesprochen. Sie werden selber ermessen können, was Sie dazu sagen können, aber es gibt zu den Vorkommnissen bei der Credit Suisse im Zusammenhang mit dem Zusammenbruch von Archegos Capital und der Insolvenz von Greensill aktuell auch eine öffentliche Berichterstattung in der Sonntagszeitung (Schweiz) vom 11. April 2021. Darin heißt es, dass Sie sich auch persönlich an den Verwaltungsratsvorsitzenden Urs Rohner und an den Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Credit Suisse, Thomas Gottstein, wegen der Risiken bei der Greensill Bank gewandt hätten, diese Warnungen aber offenbar ungehört geblieben seien.

Wir haben in Deutschland nicht nur mit dem Fall Wirecard zu tun. Sie haben sicherlich auch die Debatte zu Greensill in Deutschland verfolgt. Deswegen möchte ich Sie fragen, ob Sie dazu etwas mehr sagen können? Vielleicht können Sie auch etwas dazu sagen, ob Sie von Mitgliedern der Bundesregierung zu Ihrer Rolle bei den jüngsten Milliardenverlusten bei der Credit Suisse und einem möglichen Aufsichtsversagen befragt worden sind, und ob dies im Zusammenhang mit Ihrer Benennung eine Rolle gespielt hat?

Mark Branson: Es tut mir leid, aber es ist mir nicht möglich, in diesem Forum heute detaillierte Fragen zu bestimmten Aufsichtsverhältnissen mit einzelnen Instituten in der Schweiz

zu beantworten bzw. auf einschlägige Zeitungsartikel näher einzugehen.

Klar ist: Beide Fälle haben eine internationale Dimension. Sie zeigen, was wir momentan für ein Marktumfeld haben. Das wollte ich vorhin schon betonen. Es ist ein Marktumfeld, das uns teilweise überhitzt erscheint. Nicht in allen, aber in vielen Märkten herrscht trotz der Pandemie und den damit verbundenen wirtschaftlichen Schäden extrem gute Laune und Zuversicht vor. Es gibt also eine mögliche Entkopplung von der Marktbewertung in der Realwirtschaft.

Hinzu kommt das Niedrigzins-Umfeld. Viele Anleger suchen nach renditestärkeren Anagemöglichkeiten als Staatsobligationen. Das verleitet zum Teil zu Investitionen, die höhere Risiken mit sich bringen. Ein solches Verhalten ist nach einer längeren Phase, in der es in den Märkten sehr lange sehr gut gegangen ist, ganz klassisch zu beobachten. Wir erachten dies als ein gefährliches Marktumfeld, nicht nur für Finanzintermediäre, sondern auch für Anleger. In solchen Phasen muss man sehr vorsichtig agieren und sich Anagemöglichkeiten sehr genau überlegen. Wir kennen also die Gründe für dieses Marktumfeld. Und es kann wirklich ein gefährliches Marktumfeld werden.

Abg. **Lisa Paus** (B90/GR): Das sind jetzt die Marktentwicklungen, die Sie beschrieben haben. Ich möchte aber noch einmal nachfragen. Stand heute würden Sie also kein Aufsichtsversagen in der Schweiz sehen oder eine Gesetzeslücke benennen können, die aus Ihrer Sicht in dem genannten Kontext eine Rolle spielt? Wir reden aktuell über die Lehren, die wir aus dem Fall Wirecard ziehen müssen, und darüber, welche gesetzlichen Änderungen notwendig sind – Stichwort „Großkreditregelung in der Schweiz“.

Und meine zweite Frage war: Haben Mitglieder der Bundesregierung Sie darauf angesprochen und stand dies im Kontext mit der Frage Ihrer Geeignetheit für die neue Position bei der BaFin?

Mark Branson: Zur zweiten Frage. Der Fall Greensill war in der Phase meiner Nominierung in Deutschland und der Schweiz aktuell. Deswegen, ja. Da haben wir einen Austausch gehabt.



Zu der Frage eines Aufsichtsversagens oder einer Gesetzeslücke. Es ist sicherlich viel zu früh, aber es gibt hierfür keine Anzeichen. Nach solchen Ereignissen muss nicht immer zwingend das Gesetz geändert werden, es kann auch mit dem Risikomanagement in den Instituten zu tun haben. Aber es ist viel zu früh, die Lehren aus diesem Fall zu ziehen. Der Fall dieses internationalen Hedgefonds zeigt aber, dass sich Fragen zur Regulierung solcher Hedgefonds in den USA stellen. Wir sprechen also über ein komplexes, internationales Bild.

Vorsitzende **Katja Hessel**: Die erste Frage in der zweiten Runde stellt der Kollege Dr. Michelbach für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Dr. Hans Michelbach** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Uns geht es als Gesetzgeber unter anderem darum, internationale Betrugsfälle zu verhindern. Auch ihre Berufung zum BaFin-Präsidenten ist ganz eng mit der Aufklärung des Falls Wirecard verbunden. Herr Branson, Sie waren international viel unterwegs. Sind Sie der Auffassung, dass die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses noch in das laufende Gesetzgebungsverfahren zum FISG eingearbeitet werden müssten, um ein „Gesetz für alle Fälle“ zu haben?

Wir haben insbesondere Mängel im Enforcement festgestellt. Bei der Zeugenvernehmung ist aus der BaFin deutliche Kritik am gegenwärtigen zweistufigen Enforcementverfahren zu hören gewesen. Ich hätte von Ihnen gerne eine klare Antwort zur Frage der künftigen Bilanzkontrolle. Wie müsste nach Ihrer Auffassung – auch unter Berücksichtigung von Verfahren in anderen Staaten – ein schlagkräftiges Enforcement ausgestaltet werden? Dies sowohl in struktureller wie auch in personeller Hinsicht.

Mark Branson: Ich glaube, in einem so dynamischen Umfeld, wie ich es vorhin beschrieben habe, wird es wahrscheinlich kein „Gesetz für alle Fälle“ geben können. Man kann nur versuchen, die wichtigsten Lehren aus dem Fall zu ziehen und zu schauen, ob und was sie mit der gesetzlichen Ebene zu tun haben. Das ist aber nur die eine Ebene, die wichtig ist. Die andere Ebene betrifft die Frage, wie eine Aufsichtsbehörde im Rahmen des Gesetzes ihre Rolle versteht und wie sie diese ausübt. Auch müssen

mit Blick auf die Organisation und Kultur die entsprechenden Lehren gezogen werden.

Ich denke, dass Überlegungen zum Bilanzkontrollverfahren angestoßen worden sind. Die Frage einstufiges Verfahren versus zweistufiges Verfahren wurde zu Recht gestellt. Ohne eigene Erfahrung kann ich von außen betrachtet nur sagen, dass ich mir gut vorstellen kann, dass ein einstufiges Verfahren ein effizienterer und direkterer Weg zum Ziel einer Aufsichtsbehörde sein kann. Man vermeidet damit knifflige Zuständigkeitsfragen. Die Unklarheiten über die Zuständigkeit zeigen, dass die bisherige Struktur nicht mehr ganz zeitgemäß ist. Das ist eine Lehre, die man ziehen kann.

Das Gesetzgebungsverfahren zum FISG ist zwar durch den Fall Wirecard angestoßen worden. Der Gesetzentwurf greift aber auch Ideen auf, die nichts direkt mit dem Fall zu tun haben. Diese helfen, die BaFin zu modernisieren und ihr eine organisatorische Flexibilität zu geben, die man in der heutigen schnelllebigen Finanzwelt braucht. Es ist also eine Mischung aus Punkten, die ohnehin an der Reihe gewesen wären, und solchen, die man als Lehren aus dem Fall Wirecard ziehen möchte.

Ich würde davon abraten, bis zum Schluss des Untersuchungsausschusses zu warten, um dann ein perfektes Gesetz vorzulegen. Ich denke, dass vieles in die absolut richtige Richtung geht. Das Gesetzespaket sollte man in dem Wissen abschließen, dass man flexibel sein muss und sich in Zukunft noch weiterer Änderungsbedarf ergeben kann.

Abg. **Cansel Kiziltepe** (SPD): Und genau deshalb geht es darum, das Gesetz jetzt so schnell wie möglich zu beschließen. Herr Branson, noch sind Sie Außenstehender. Das wird sich im August ändern. Manchmal ist der Blick von außen auch sehr wichtig. Ich möchte deshalb noch einmal zu dem 7-Punkte-Plan fragen, um die Sache abzurunden. Gibt es von Ihrer Seite an einem dieser Punkte ganz grundsätzliche Kritik? Fehlt etwas? Haben wir etwas übersehen? Was würden Sie uns als Anregungen noch mitgeben?

Mein zweiter Punkt. Es gibt eine Studie des Leibniz Instituts für Finanzmarktforschung.



Darin wird die Abschaffung der Weisungshängigkeit der BaFin vom BMF gefordert. Wie ist Ihre Haltung dazu?

Mark Branson: Ich halte den 7-Punkte-Plan und die gesetzliche Umsetzung dieser Maßnahmen für sehr sinnvoll. Sie werden der BaFin helfen, ihre Ziele zu erreichen. Ich habe daran keine grundsätzliche Kritik. Wichtig ist, dass dieses Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen wird und es zu einem Rückenwind für die Modernisierungsbestrebungen in der BaFin kommt.

Zur Frage, was noch im Gesetz fehlt. Es gibt die sehr knifflige Frage der Unabhängigkeit der BaFin. Ich denke, das ist ein Punkt, den man nicht in einem Schnellschuss gesetzgeberisch angehen sollte. Wichtig ist, das Gesetzgebungspaket abzuschließen.

Die Unabhängigkeitsfrage hat zwei Seiten – die Unabhängigkeit von der Finanzbranche und die Unabhängigkeit von der Politik. Sie sind unterschiedlich, aber beide sehr wichtig. Unabhängigkeit von der Politik ist keine absolute Sache. Man ist als Aufsicht in ein politisches Umfeld eingebettet. Eine unabhängige Aufsichtsbehörde ist rechenschaftspflichtig, beides gehört zusammen. Die Frage ist, wie die Rechenschaftspflicht de jure ausgestaltet ist und wie sie tatsächlich gelebt wird. Letzteres ist entscheidend.

Es gibt – schriftlich dokumentiert – Grundsätze für die Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht des BMF über die BaFin¹. Ich habe vom BMF Signale erhalten, dass man sich diese gemeinsam dahingehend anschauen wolle, ob sie noch zeitgemäß sind. Es gibt bestimmte Punkte, die vielleicht eine gewisse Unklarheit aufweisen oder die die Intensität eines Austauschs fördern, der nicht mehr absolut zeitgemäß ist. Mit einer Überarbeitung dieser Grundsätze außerhalb eines Gesetzgebungsverfahrens könnte man die Außendarstellung und Unabhängigkeit der BaFin durchaus verbessern. Denn es ist weder im Interesse des BMF noch der BaFin, dass der Eindruck einer Abhängigkeit besteht. Das tägliche Aufsichtsgeschäft muss unabhängig und an den Zielen der Aufsicht orientiert ausgeübt werden. Dabei darf man keine Interessenkonflikte

im Hinterkopf haben und sich fragen, wie sich übrige Stakeholder entscheiden würden. Den Grundsätzen für die Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht kommt dabei eine unterstützende Wirkung zu, und ich denke, dass hier eine gewisse Überarbeitung hilft.

Genauso wichtig, wenn nicht noch wichtiger, ist die Unabhängigkeit einer Aufsichtsbehörde von der Finanzindustrie. Die Fragen des Haushalts und des Verwaltungsrats könnte man sich in einem nächsten Schritt anschauen.

Vorsitzende **Katja Hessel:** Die nächste Frage stellt für die AfD-Fraktion der Kollege Gottschalk.

Abg. **Kay Gottschalk (AfD):** Wir haben bei der Kommunikation bisher über die vertikale Ebene angesprochen. Wie würden Sie die horizontale Kommunikation sehen? Dazu der Hinweis von mir, dass aus meiner Sicht bei den Beamten in Deutschland die Neigung mit höheren Vorgesetzten zu kommunizieren, die nicht auf derselben Ebene angesiedelt sind, eher schwach ausgeprägt ist.

Dann interessiert mich noch einmal das Thema der Haftung, das bereits in unserem ersten Gespräch in der nicht-öffentlichen Sitzung eine Rolle gespielt hat. Wahrscheinlich wird die BaFin auch im Fall Wirecard nur sehr schwer in die Haftung zu nehmen sein. Man muss schauen, wie sich dies entwickelt. Dazu würde mich ihre Auffassung nochmals interessieren.

Schließlich: Wie werden Sie ihr Team aufstellen? Werden Sie im Bereich der Exekutivdirektoren entsprechende Umbesetzungen vornehmen, wenn Sie ihr Amt antreten? Bringen Sie neue und eigene Leute mit? Welche Ideen bringen Sie sonst noch aus der Schweiz mit?

Mark Branson: Zur horizontalen Kommunikation. Es ist nicht einfach. Jede Organisation sagt, dass sie keine Silos wolle. Aber jede Organisation mit mehr als 50 Mitarbeitern hat Silos. Ich habe noch keine Organisation ohne Silos erlebt. Man muss permanent an dem Thema arbeiten. Man kann gewisse Strukturen schaffen, um das Silodenken zu durchbrechen. Die Mitarbeiter

¹ https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Aufsichtsrecht/Satzung/aufsicht_bmf_bafin.html



müssen dies aber auch wollen und sehen, dass erwartet wird, Informationen nicht nur vertikal, sondern auch horizontal mit Kollegen aus anderen Bereichen auszutauschen.

Man kann auch mit Querschnittsfunktionen arbeiten, wo man Räume und Strukturen dafür schafft, Informationen teilen zu können. Auch das kann helfen, aber das eigentlich entscheidende ist der Impuls im Tagesgeschäft. Ein Mitarbeiter muss im Tagesgeschäft an den Informationsfluss und -austausch mit anderen Kollegen denken und sich fragen, ob und was auch für andere Mitarbeiter von Interesse sein könnte. Das muss zu einem Teil der Kultur werden. Aber, das braucht Zeit. Für eine solche Kultur benötigt man auch gute Beispiele, die entsprechend honoriert werden. Und man braucht ein Direktorium, in dem es kein Silodenken gibt, sondern das als Team funktioniert und in dem Informationen im Sinne der Gesamtorganisation geteilt werden. Wenn die Kommunikation im Direktorium nicht funktioniert, wird dies auch nicht bei den übrigen Mitarbeitern innerhalb der Organisation der Fall sein.

Zur Frage der Haftung: Ich bin es gewohnt, mit diesem Damoklesschwert einer Staatshaftung zu leben. Ich denke aber, dass diese nur in Fällen „grober Fahrlässigkeit“ eine Rolle spielen darf. Was nicht passieren darf, ist, dass sich der einzelne Mitarbeiter wegen etwaiger Haftungsrisiken nahezu gelähmt fühlt. Die Staatshaftung muss also eine „ultima ratio“ für Fälle klaren Amtsmissbrauchs bleiben.

Zur Frage eines neuen Teams: Es ist viel zu früh, dazu etwas zu sagen. Ich muss mir erst selbst ein eigenes Bild machen. Es gibt großartige und tolle Leute in der BaFin. Der Ruf der BaFin mag momentan beschädigt sein, aber nicht alle Mitarbeiter sind deshalb schlecht. Ich werde mir also ein Bild machen und dann mit einer Kombination von externen und internen Mitarbeitern arbeiten.

Abg. **Frank Schäffler** (FDP): Ich finde es gut, dass Sie die Allfinanzaufsicht so definieren, dass man auch säulenübergreifend

kommunizieren muss. Denn das war eigentlich das Ziel in Deutschland - eine Allfinanzaufsicht zu schaffen, die dies leistet, um entsprechende Synergieeffekte zu erzielen. Noch zwei Fragen

an Sie: Wie schaffen Sie es in der Schweiz, qualifiziertes Personal zu finden? Wir wollen natürlich qualifizierte Beamte haben, wir wollen aber auch Leute gewinnen, die über Erfahrungen in der Finanzindustrie verfügen und die wissen, wovon sie sprechen. Wie schaffen Sie diesen Spagat?

Sie haben vorhin die Kontrolle im Verwaltungsrat angesprochen und gesagt, dass man dort in einem zweiten Schritt schauen muss, wie man Interessenkonflikten aus dem Weg gehen kann. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang nicht nach einem konkreten Modell fragen, aber, wie machen Sie das in der Schweiz? Wie binden Sie die Kontrolle ein? Haben Sie auch einen Verwaltungsrat? Sind dort auch Externe vertreten? Wie ist der Verwaltungsrat besetzt? Was würden Sie uns in diesem Bereich empfehlen?

Mark Branson: Vielen Dank, Herr Schäffler. Eine Allfinanzaufsicht ist in der heutigen Zeit wechselnder und neuer Geschäftsmodelle sehr wichtig – Beispiel Stablecoins. Was ist das überhaupt? Es hat bankähnliche Elemente, aber ist es ein Zahlungssystem oder ein Effekt? In vielen Fragen, die die FinTecs betreffen, ist es sehr wichtig, die Kollegen aus den verschiedenen Geschäftsbereichen an den Tisch zu holen. Man muss diese Fragen poolen, denn die Neuerscheinungen auf dem Finanzmarkt kommen nicht in den Kategorien daher, in denen man früher reguliert hat. Es geht nicht nur um Banken, Versicherungen und Effektenhandel.

Wie bekommt man qualifiziertes Personal? Grundsätzlich geht es darum, attraktive Jobs zu bieten, die intrinsisch motivierend, interessant und spannend sind und mit einer hohen Verantwortung einhergehen. Natürlich darf man sich in finanzieller Hinsicht nicht so weit vom Markt entfernen, dass die Jobs total unattraktiv sind. Geld scheint mir aber nicht der motivierende Faktor zu sein. Die motivierenden Faktoren sind spannende und vielfältige Aufgaben, sinnstiftende Ziele und die Vorstellung, zum Schutz der Kunden auf dem Finanzmarkt tätig zu sein. Zudem gibt es die Möglichkeit, mit den gewonnenen Erfahrungen später auch außerhalb der Behörde tätig sein zu können. Ausschließlich in der Behörde tätig zu sein, kann also eine Möglichkeit sein, sie muss es aber nicht. Mitarbeiter, die zur Mitte ihrer Karriere sechs bis acht Jahre



in der Behörde tätig sind, bringen der Behörde viel, und nehmen ihr Wissen dann mit. Für einen Teil der Belegschaft kann das gut funktionieren, wenn es nicht im Sinne von „revolving doors“ praktiziert wird.

Der Verwaltungsrat der Finma ist anders strukturiert. Er hat mehr Kompetenzen, nicht nur mit Blick auf das Budget. Er muss zum Beispiel Regulierungen genehmigen und hat eine entscheidende Rolle bei Geschäften von großer operativer Tragweite. Er übt natürlich auch die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsleitung aus.

Der Verwaltungsrat der Finma besteht ausschließlich aus externen Mitgliedern. Der Präsident oder die Präsidentin ist als einziges Mitglied vollamtlich tätig, die übrigen Mitglieder üben ihre Tätigkeit in Teilzeit aus. Es gibt klare und strenge Regeln für alle Mitglieder, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Sie können beispielsweise nicht mit einer Nebenbeschäftigung in der Finanzbranche tätig sein. Der Verwaltungsrat der Finma ist also sehr unabhängig und mit anderen, sehr umfassenden Kompetenzen ausgestattet, weshalb sich dies nicht 1:1 vergleichen lässt.

Vorsitzende **Katja Hessel**: Wir machen weiter mit dem Kollegen De Masi von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Fabio De Masi** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Branson. Sie haben bereits das Thema Stablecoins angesprochen. Der Finanzplatz Schweiz hat einen engen Austausch mit Facebook über das Projekt Diem. In Europa gibt es eine Debatte darüber, dass Facebook schon allein aufgrund seiner Größe mit über 2,7 Milliarden Nutzern ein hohes systemisches Bedrohungspotenzial für die Finanzstabilität hat. Wo sehen Sie in diesem Zusammenhang wichtige Unterschiede zwischen dem Finanzplatz Deutschland und dem Finanzplatz Schweiz, ohne dass man sich den Weg für Finanzinnovationen versperrt? Wie bewerten Sie zum Beispiel öffentliche Alternativen wie den digitalen Euro?

Meine zweite Frage, weil die Archegos Capital-Pleite vorhin schon eine Rolle gespielt hat. Ich weiß nicht, ob es dort auch Kreditexposures deutscher Banken gab, aber welche wichtigen Lehren ziehen Sie in diesem Bereich? Welche

sind insbesondere für den Finanzplatz Deutschland wichtig?

Mark Branson: Vielen Dank, Herr De Masi. Die Frage der Stablecoins ist ein sehr spannendes Themengebiet, im Fall von Diem gemischt mit der Rolle von Social-Media-Konzernen. Es gibt weltweit andere, auch private Stablecoin-Projekte, die nichts mit Social Media zu tun haben. Im Fall Diem sind beide Themen miteinander verknüpft. Ich denke, deshalb ist es kontroverser.

Wenn wir diese Frage einmal zur Seite lassen, dann ist die Entwicklung digitaler Zahlungsmöglichkeiten wahnsinnig wichtig. Der Kunde ist bei grenzüberschreitenden Zahlungen extrem schlecht bedient. Es ist außerhalb einer Währungsunion sehr teuer und langsam, Geld über Grenzen zu transferieren. Dieser Bereich ist reif für neue Technologien und Prozesse. Die Frage ist, wie man das am Ende gestaltet. Im Moment gibt es drei Möglichkeiten:

Es gibt digitale Währungen der Notenbanken. In den allermeisten westlichen Jurisdiktionen steckt dies in den Kinderschuhen. Das braucht also noch Zeit.

Es gibt im Stablecoin-Bereich daneben heute noch weitgehend unregulierte Projekte, die jedoch sehr große Volumen mit sich bringen. Die Namen sind gut bekannt. Es gibt auch die klassische Kryptowährung, die aber ein ganz anderes Thema und ein ganz anderes Risikogebiet ist. Stablecoins existieren und sie wachsen im Moment sehr stark.

Dann ist die Frage, ob man ein Projekt auf die Beine stellen kann, das vollumfänglich reguliert ist und bei dem der private Sektor eine Rolle beim grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr spielt. Hier ist zu klären, wo die Grenze zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor verläuft? Hierüber gibt es eine rege Debatte. Wenn man so etwas grundsätzlich will, stellt sich aus Sicht der Aufsicht die Frage, wie dies reguliert und beaufsichtigt werden soll, damit es keine Stabilitätsrisiken mit sich bringt. Für mich stellt sich hier weniger die Frage der Finanzstabilität, weil wir wissen, dass Bankbilanzen nicht die stabilsten Dinge sind, die die Menschheit erfunden hat. Es gibt keinen Grund, warum



nicht auch andere Formen von Zahlungssystemen genauso stabil sein können. Die Frage ist eher politischer Natur. Also, was ist die Rolle des Privatsektors im Bereich der Geldschöpfung und des Geldtransfers. Dazu gibt es sehr unterschiedliche Meinungen. Diese Debatte ist von prinzipieller Bedeutung, weshalb ich hier keine Unterschiede zwischen der Schweiz und Deutschland sehe.

Zu möglichen Lehren aus dem Archegos Capital-Fall für den Finanzplatz Deutschland. Für spezifische Lehren ist es – wie gesagt – noch zu früh. Der Fall muss akribisch aufgearbeitet werden. Das wird passieren. Es wird auch Lehren geben – vielleicht regulatorischer Art, vielleicht auch für die involvierten Institute und die Aufsicht. Aber noch einmal: Der Fall zeigt, dass es momentan erhebliche Gefahren im Marktumfeld gibt. Es gibt in bestimmten Anlageportfolien sehr viel Leverage. An der Grenze zwischen dem regulierten und unregulierten Bereich – Stichwort „Schattenbanken“ – lauert Gefahr. Das ist eine Lehre, die man kurzfristig ziehen kann: Wir müssen in diesem nicht nur leicht überhitzten Marktumfeld aufpassen. Dort gibt es Gefahren für Anleger und Finanzintermediäre.

Vorsitzende **Katja Hessel**: Die letzte Frage in diesem öffentlichen Fachgespräch stellt die Kollegin Paus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Lisa Paus** (B90/GR): Herr Branson, ich möchte noch einmal nachfragen: Wann genau haben Mitglieder der Bundesregierung mit Ihnen über die aktuellen Fälle gesprochen? Könnten Sie vielleicht einen Termin nennen? Dann noch einmal inhaltlich. Wir haben bereits darüber gesprochen, dass dieses Gesetz sicherlich noch einmal angefasst werden muss. Wie sehen Sie die Entwicklung hinsichtlich der Stärkung europäischer Aufsichtskompetenzen?

Mark Branson: Ich habe keinen genauen Termin im Kopf. Über den Fall Greensill gab es einen Austausch, aber wann das genau war, kann ich nicht mehr sagen. Es gibt nur ein kleines Zeitfenster zwischen der Aufdeckung dieses Falls und meiner Nomination. Es muss also irgendwann in dieser Zeit gewesen sein.

Zu den Kompetenzen auf europäischer Ebene: Das Zusammenspiel zwischen europäischer und nationaler Aufsicht ist wichtig. Ich werde mich damit vertraut machen müssen, da ich es aus der Schweiz so nicht kenne. Die Frage, was auf die nationale Ebene und was auf die europäische Ebene gehört, wird man bereichsabhängig differenziert beantworten müssen. Ein Thema, das mir in diesem Zusammenhang auch für Deutschland wichtig erscheint, ist die Frage, wie man die Aufsicht im Bereich der Geldwäschebekämpfung verbessern kann. Dies ist international für alle Aufsichtsbehörden eine große Herausforderung. Wenn man hier Zuständigkeitskonflikte auf nationaler oder auch auf internationaler Ebene hat, ist das fatal. Die Täter lieben nichts mehr als Zuständigkeitslücken im System, die sie nutzen können. Ich denke, in diesem Bereich wird viel geschehen. Es gibt den Willen auf europäischer Ebene die Geldwäscheaufsicht zu professionalisieren und zu verbessern. Deutschland hat eine gewichtige Stimme und hier eine wichtige Rolle zu spielen. Ich glaube, dass die Entwicklung in Richtung einer einheitlichen Behörde auf europäischer Ebene geht. Bei der Ausgestaltung dieser Behörde und des Zusammenspiels mit den nationalen Behörden ein Wort mitzureden, wird sehr wichtig sein.

Abg. **Lisa Paus** (B90/GR): In den Gesprächen mit der Bundesregierung ging es aber nicht um ihre persönliche Verantwortung in den Fällen Archegos Capital und Greensill? Es ging mehr um einen allgemeinen Austausch?

Zum Schluss die Frage: Wie ist Ihre Philosophie zur Rolle der Finanzaufsicht beim Thema Geldwäsche?

Mark Branson: In der Phase meiner Nominierung ist der Fall Greensill öffentlich bekannt geworden. In dieser Zeit gab es einen Austausch über den Fall Greensill.



Vorsitzende **Katja Hessel**: Ganz herzlichen Dank, Herr Branson. Wir sind damit am Schluss des öffentlichen Fachgesprächs. Ich darf mich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Finanzausschusses noch einmal sehr herzlich bei Ihnen bedanken, Herr Branson. Es ist überhaupt nicht selbstverständlich, dass Sie sich als designierter Präsident der BaFin einem solchen öffentlichen Fachgespräch stellen. Ich wünsche Ihnen im Namen aller Kolleginnen und Kollegen alles Gute für die anstehenden Aufgaben, es

sind keine einfachen. Ich wünsche Ihnen die nötige Fortune für das neue Amt. Damit ist die Sitzung geschlossen.

Schluss der Sitzung: 13:18 Uhr

Katja Hessel, MdB
Vorsitzende